

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2025

Nr. 2025/2062

Verein Solothurner Tanztage, 4522 Rüttenen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Solothurner Tanztage 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Tanztage, Rüttenen
Veranstaltung	Solothurner Tanztage 2025
Ort	Stadt Solothurn & Attisholz Areal Riedholz
Datum	05. bis 31. Dezember 2025
Kostenvoranschlag	Fr. 332'530.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 44'580.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Tanztage, Rüttenen, wird an die Solothurner Tanztage 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014788 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Solothurner Tanztage, Elvis Petrovic, Attisholzstrasse 10, 4533 Riedholz